

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders



7. März 2020

Antrag: Fußgänger- und Radwege entlang der L3008

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Planungs- Bau- und Umweltausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich rechtzeitig gegenüber dem Land Hessen als Straßenbaulastträger bzw. Hessen Mobil als zuständige Landesbehörde für den Bau von Fuß- und Radwegen entlang der L3008 zwischen der Kreuzung Büdinger Straße/Friedberger Straße und der L 3008/Am Stock einzusetzen.

Der Magistrat soll dafür Sorge tragen, dass Hessen Mobil den Bedarf für Fuß- und Radwege entlang des fraglichen Streckenabschnittes in der diesjährigen Dringlichkeitsbewertung von Radwegen entlang von Landesstraßen berücksichtigt und den Bau ins Landesstraßenbauprogramm aufnimmt.

Der Magistrat soll zur Beschleunigung der Baumaßnahme Hessen Mobil anbieten, die Planungsleistung für den Wegebau zu übernehmen.

Begründung:

Durch den Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Tarek Al-Wazir, ist klargestellt worden, dass es gegen den Bau von Fuß- und Fahrradwegen entlang der L3008 zwischen Kreuzung Büdinger Straße/Friedberger Straße und der L 3008/Am Stock keine rechtlichen Einwände gibt. Da dieser Streckenabschnitt außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt von Bad Vilbel liegt, ist derzeit noch das Land Hessen der Straßenbaulastträger. Insofern liegt die Zuständigkeit für Planung, Finanzierung und Bau von Fuß- und Radwegen an der Nordumgehung noch beim Land Hessen. Diesen günstigen Umstand soll die Stadt Bad Vilbel nutzen so lange die alte Festsetzung der Ortsdurchfahrt an der L3008 noch gültig ist.

Da sich aufgrund der bereits vollzogenen und noch fortschreitenden Bebauung durch Wohnsiedlungen und Gewerbe beidseits der L3008 der Charakter dieses Gebietes wandelt, hat das Auswirkungen auf den rechtlichen Status der derzeitigen Landesstraße. Vor diesem Hintergrund hat

der Minister - veranlasst durch die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Jörg-Uwe Hahn - die Prüfung beauftragt, ob der fragliche Streckenabschnitt noch außerhalb oder bereits innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt liegt.

Nach §7 Abs 1 HStrG ist eine Ortsdurchfahrt der Teil einer Landesstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient. Eine geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Die L3008 zwischen Netzknoten (NK) 5818 128 und NK 5818 094 führt durch ein Gebiet, das zunehmend eine geschlossene Ortslage darstellt. Bereits heute übernimmt sie die Funktion, das Wohngebiet im Schleid zu erschließen. Mit der Fertigstellung der Wohn- und Gewerbegebiete im Quellenpark kommen weitere Erschließungsfunktionen für die derzeitige Landesstraße hinzu. Damit wird eine Neufestsetzung der Grenzen der Ortsdurchfahrt für die L3008 bei Bad Vilbel unausweichlich. Ist dieser Streckenabschnitt erst einmal als Ortsdurchfahrt neu festgesetzt, wechselt die Straßenbaulast und somit die Zuständigkeit für Planung, Bau, Finanzierung und Unterhalt von Fuß- und Radwegen vom Land zur Stadt Bad Vilbel. Deshalb sollte die derzeitige rechtliche Situation noch genutzt werden, so lange sie besteht!

Da die Planungskapazitäten bei Hessen Mobil sehr ausgelastet sind, empfiehlt sich zur Beschleunigung des Bauvorhabens, dass die Stadt Bad Vilbel die Planungsleistung übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen der Fraktion

Jens Matthias & Kathrin Anders